# Open Data Nutzungsbedingungen: Lizenzen

Eine Entscheidungshilfe für die Wahl der geeigneten Lizenz

Sie möchten offene Daten bereitstellen? Dann sollten Sie im Vorfeld festlegen, unter welcher Lizenz veröffentlicht wird.

### Eine Lizenz ist ein Vertrag zwischen der Rechteinhaber:in und der Nachnutzer:in,

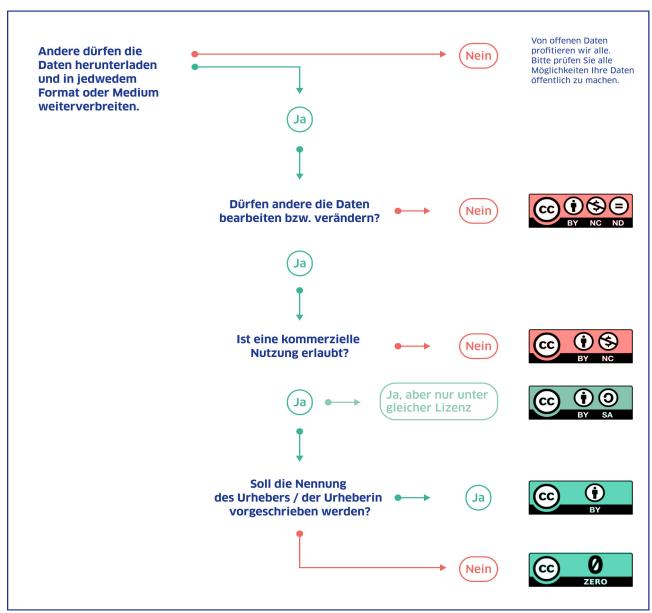
der regelt, unter welchen Voraussetzungen

### In Berlin gilt laut Open Data VO §9:



und in welchem Umfang eine Verwendung erfolgen kann. Diesen Lizenzvertrag müssen Sie nicht selbst verfassen, sie entscheiden sich für eine Standardlizenz. Für Open Data werden häufig die sogennanten <u>Creative Commons (CC)-Lizenzen</u> verwendet.

Der **Entscheidungsbaum** gibt einen Überblick über die verschiedenen CC-Lizenzen und hilft Ihnen, die richtige Lizenzwahl zu treffen.



# Open Data Nutzungsbedingungen: Lizenzen

Eine Entscheidungshilfe für die Wahl der geeigneten Lizenz

#### In Berlin gilt laut Open Data VO §9:

Informationen, einschließlich zugehöriger Metadaten, sind grundsätzlich für jede Zwecke kommerzieller und nichtkommerzieller Nutzung entgeltfrei bereit zustellen.



Damit Ihre veröffentlichten Daten definitionsgemäß als Open Data gelten, können Sie sich für die **Zero**-Lizenz oder die **Namensnennung**-Lizenz (CC-BY oder CC-BY-SA bzw. die Pendants der Deutschland-Lizenz-Familie) entscheiden. Für Berliner Behörden ist dies durch die Open Data Rechtsverordnung gesetzlich geregelt.

#### Die Qual der Wahl? - Die ODIS empfiehlt CC-0

Dem Open Data Grundgedanken entsprechend soll die Nutzung der veröffentlichten Daten durch die Lizenzen **nicht bzw. möglichst wenig eingeschränkt werden.** Daher empfiehlt die ODIS die Version <u>CC-O</u>, die von der (internationalen) Open Data Community gewünscht wird (und der Lizenzfamilie der <u>Deutschland-Lizenzen</u> vorzuziehen ist). **Damit ist das kopieren, verändern, und verbreiten auch zu kommerziellen Zwecken erlaubt, ohne um weitere Erlaubnis bitten zu müssen. Auch einen Namensnennung ist nicht erforderlich!** 

#### Einschränkungen erschweren die Nachnutzung

Für viele Datenurheber:innen ist auf den ersten Blick kaum ersichtlich, warum eine eingeschränkte Nachnutzung problematisch sein kann. Aus Anwender:innensicht gibt es hier beispielhafte Problemfälle:



#### Medien und Presse:

Medienhäuser sind für ihre Artikel und Visualisierungen (digital & print) darauf angewiesen, Daten zu verarbeiten und damit Geld zu verdienen. Sind kommerzielle Zwecke ausgeschlossen, können Sie die Daten nicht nutzen.



#### **Apps und Webseiten:**

Namensnennung behindert die Nutzbarkeit von digitalen Diensten. So kann sie bei der Entwicklung einer Sprach-App hinderlich sein, weil die Sprachassistenz die Urheber:innen vorlesen muss.



#### **Suchfunktionen:**

Bei bestimmten Suchmaschinen und in Hinblick auf Linked Open Data kann eine Verpflichtung zur Namensnennung dazu führen, dass Daten nicht gefunden oder miteinander verknüpt werden können.

#### Mehr Informationen zum Thema Lizenzen

Weiterführende Informationen und Hintergründe zum Thema Lizenzen bietet die Dokumentation zum <u>Open Data Lunch: Lizenzen</u> von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie & Betriebe.

Seite 2/2





